



Nachrücken einer Bewerberin auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Kreistag des Kreises Plön

Die Kreistagsabgeordnete Frau Dr. Birgit Malecha-Nissen hat ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich als Listennachfolgerin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Kreistag

Frau Irene Thies
Mühlenau 7
24257 Hohenfelde

festgestellt. Nach § 67 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat Frau Irene Thies die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 11.11.2013 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch bei der Kreiswahlleiterin einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des 15.11.2013. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin (Kreis Plön, Die Landrätin als Kreiswahlleiterin, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön) einzulegen.

Plön, den 12.11.2013

Az.: 1420-KW 13

Kreis Plön
Die Landrätin als Kreiswahlleiterin
Stephanie Ladwig